

Ordnung für die Konfirmandenarbeit in den ev.-luth. Kirchengemeinden Stadtoldendorf und Wangelstedt (verbundenes Pfarramt)

§ 1 Grundsätze

Die nachfolgende Ordnung für die Konfirmandenarbeit legt die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmandenarbeit für die ev.-luth. Kirchengemeinden Stadtoldendorf und Wangelstedt fest.

Die Konfirmandenarbeit ist zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern und Paten bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen übernommen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten. Die Konfirmandenarbeit soll getaufte und noch nicht getaufte Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christinnen und Christen zu leben und auskunftsfähig zu sein. Die kirchliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden¹ gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

*„Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“
(Mt. 28, 18-20)*

Bei der Konfirmation stimmen die Konfirmanden bewusst und öffentlich in das Glaubensbekenntnis der Kirche ein.

§ 2 Anmeldung

Die Jugendlichen werden rechtzeitig vor Beginn der Konfirmandenarbeit schriftlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden. Wenn vorhanden, sollte schon bei der Anmeldung die Taufbescheinigung vorgelegt werden. Die Erziehungsberechtigten werden zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Elternabend wird über Form, Inhalt, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmandenarbeit informiert. Die Ordnung über die Konfirmandenarbeit wird erläutert. Die zukünftigen Konfirmanden werden zu Beginn der Konfirmandenzeit mit einem besonderen Gottesdienst in der Gemeinde begrüßt.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmandenarbeit erhalten haben und anerkennen.

¹ Nachfolgend aus Vereinfachungsgründen unter Einbeziehung des weiblichen Plurals nur „Konfirmanden“ genannt

§ 3 Dauer

Die Konfirmandenarbeit beginnt für die Jugendlichen in der Regel im Laufe des 7. Schuljahres und schließt mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab, die an jeweils einem Sonntag zwischen Ostern und Pfingsten in Stadtoldendorf und in Wangelnstedt gefeiert wird.

Über Ausnahmen beschließt der Kirchenvorstand.

§ 4 Organisationsform

Zur Konfirmandenarbeit gehören der gemeinsame Unterricht und ggf. weitere Arbeitsformen wie Projekte in der Region und eine Konfirmandenfreizeit. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Der Unterricht umfasst insgesamt mindestens 70 Stunden à 60 Minuten. Dabei zählt die Konfirmandenfreizeit mit. Der Unterricht findet außerhalb der Schulferien in der Regel alle zwei Wochen dienstags oder donnerstags in der Zeit von 16.00 bis 17.30 Uhr statt. Ein genauer Terminplan wird mitgeteilt.

Über die Freizeit werden die Jugendlichen sowie ihre Erziehungsberechtigten zuvor näher informiert. Die Erziehungsberechtigten beantragen die notwendigen Beurlaubungen vom Schulunterricht bzw. das Pfarramt stellt ihnen die notwendigen Schreiben für eine solche Beurlaubung zur Verfügung. Die Kirchengemeinden beteiligen sich an den Kosten der Freizeit mit einem Zuschuss.

Wenn Konfirmanden aus wichtigen Gründen verhindert sind, am Unterricht teilzunehmen, haben sie sich vorher beim Pfarramt abzumelden.

§ 5 Arbeitsmittel

Die Konfirmanden benötigen folgende Arbeitsmittel:

- Bibel (Ausgabe: Gute Nachricht Bibel)
- Evangelisches Gesangbuch (Ausgabe für die Kirchen in Niedersachsen und Bremen)
- Schreibzeug

Die Kirchengemeinden erheben für die gesamte Konfirmandenzeit eine Pauschale für zusätzliche Materialien und Arbeitsmittel.

§ 6 Themen und Inhalte

„Lernen, was es heißt, als Christ in unserer Zeit zu leben“

Die Konfirmandenarbeit ist insbesondere ein Bildungsangebot an Jugendliche, das deren Perspektive und Lebenswelt mit den biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde verbindet.

Die Konfirmanden erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen. Sie werden darin unterstützt, sich selbst religiöses Wissen anzueignen und dieses mit ihrer aktuellen Lebenssituation in Verbindung zu setzen. Sie lernen mit der Bibel umzugehen und ihre Aussagen auf ihr Leben zu beziehen.

Zum Wissen gehören folgende zentrale Texte der Tradition, die sich die Konfirmanden aneignen sollen:

- Das Vaterunser
- Das Apostolische Glaubensbekenntnis
- Die Zehn Gebote
- Psalm 23
- Der Taufbefehl (Mt. 28, 20)
- Die Einsetzungsworte zum Heiligen Abendmahl
- Das Doppelgebot der Liebe (Mt. 22, 37-30)
- Der Ablauf des Gottesdienstes der eigenen Gemeinde

Die Konfirmandenarbeit beinhaltet die folgenden Themenbereiche:

- Unsere Gruppe, unsere Gemeinde, unsere Kirchen
- Spiritualität und Gottesdienst
- Grundtexte des Glaubens, Umgang mit der Bibel
- Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation)
- Das christliche Gottverständnis (Gott, der Schöpfer, Jesus von Nazareth-Gottes Sohn, das Wirken des Heiligen Geistes)
- Anfang und Ende des Lebens
- Diakonie und Weltverantwortung

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Konfirmanden entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- Die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- Die Feier der Taufe und des Abendmahls
- Gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- Der Umgang mit Liebe, Freude und Hoffnung
- Der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- Der Einsatz für Benachteiligte

Die Konfirmanden erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmandenzeit bilden die Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass sie ihre Gaben entdecken und entfalten, sich von Gott angenommen und geliebt erfahren, durch Angebote der Kirchengemeinde ihre Gottesbeziehung festigen, ihre Balance von eigener Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere finden.

Den Erziehungsberechtigten werden Mitwirkungsmöglichkeiten eröffnet.

§ 7 Teilnahme am Gottesdienst, Taufe und Heiliges Abendmahl

Gottesdienst:

Die Konfirmanden nehmen an den Gottesdiensten ihrer Kirchengemeinde teil. Sie sollen in zwei Jahren mindestens 40 Gottesdienste besuchen, um mit den wechselnden Themen des Kirchenjahres und dem Gottesdienstablauf vertraut zu werden sowie ihn nach ihren Gaben mitzugestalten. Die Kirchengemeinden, die Region und der Kirchenkreis bieten auch Gottesdienste speziell für Jugendliche an. Die Erziehungsberechtigten sind eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmanden an den Gottesdiensten teilzunehmen (Vorbildfunktion). Die Teilnahme am Gottesdienst wird dokumentiert.

Taufe:

Die Taufe ist Voraussetzung für die Einladung zum Abendmahl.

Deshalb werden alle noch nicht getauften Konfirmanden während der Abendmahlsausteilung gesegnet. Wir laden sie nach Behandlung des Themas Taufe im ersten Unterrichtsjahr zur Taufe ein. Dazu führen wir vorher ein Gespräch mit ihnen und ihren Erziehungsberechtigten.

Abendmahl:

Die getauften Konfirmanden werden im Laufe der Konfirmandenzeit zum Abendmahl zugelassen, nachdem sie im Unterricht in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt wurden.

§ 8 Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Konfirmanden während der Konfirmandenzeit mit Interesse zu begleiten. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass der regelmäßige Besuch des Unterrichts und der Gottesdienste stattfindet. Sie werden gebeten, an den Elternabenden teilzunehmen (i.d.R. zwei Elternabende) sowie einen finanziellen Beitrag für die Freizeit, den Fotografen und den Blumenschmuck bei der Konfirmation zu übernehmen. In begründeten Ausnahmefällen leistet die Kirchengemeinde eine finanzielle Beihilfe. Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen.

§ 9 Abschluss und Vorstellung der Konfirmandenarbeit

In der Schlussphase der Konfirmandenzeit stellen sich die Konfirmanden der Gemeinde in einem von ihnen gestalteten Gottesdienst vor, wobei sie ihre erworbenen Kenntnisse und Einsichten einbringen. Dazu werden die Erziehungsberechtigten, Paten und der Kirchenvorstand eingeladen.

Die mit der Konfirmation zusammenhängenden Fragen werden mit den Erziehungsberechtigten anlässlich eines Elternabends besprochen.

§ 10 Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Bei der Konfirmation versprechen die Konfirmanden, ihr Vertrauen in den dreieinigen Gott zu setzen, auf dessen Namen sie getauft worden sind. Ihnen wird der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen.

„Gott spricht: „Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.“ (1. Mose 12,2)

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit dem Kirchenvorstand über die Zulassung zur Konfirmation.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn

- den Unterricht häufig unentschuldigt versäumt wurde,
- die Zahl der besuchten Gottesdienste mehr als 10% unter dem Richtwert liegt
- diese Ordnung beharrlich verletzt wurde
- oder besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Die Zulassung zur Konfirmation muss versagt werden, wenn eine Konfirmandin oder ein Konfirmand das christliche Bekenntnis ablehnt.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden soll, ist

- durch die Unterrichtenden mit der Konfirmandin/dem Konfirmanden sowie den Erziehungsberechtigten ein eingehendes Gespräch zu führen
- und zu jedem Einzelfall die Auffassung des Kirchenvorstandes einzuholen.

Gegen die Versagung können die Erziehungsberechtigten Beschwerde bei dem Superintendenten und gegen dessen Entscheidung weitere Beschwerde beim Regionalbischof einlegen.

Diese Ordnung haben die Kirchenvorstände aus Stadtoldendorf und Wangelstedt und das Pfarramt in ihrer gemeinsamen Sitzung am 8. Oktober 2020 in Lenne gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989, zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmandenjahrgang 2020/2021

Lenne, den 8. Oktober 2020

Ev.-luth. Kirchengemeinde Stadtoldendorf

Ev.-luth. Kirchengemeinde Wangelstedt

- Kirchenvorstand-

- Kirchenvorstand-

Schriever, Vorsitzender des KV

Ilsemann, Vorsitzender des KV

- Pfarramt-

Pastorin Annabelle Kattner

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. S. 154), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz vom 9. Juni 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 114), genehmigt.

Holzminden, den _____

Ev.-luth. Kirchenkreis Holzminden-Bodenwerder

Vorsitzende/Vorsitzender
- stellvertretende/r Vorsitzende/Vorsitzender

Kirchenkreisvorsteher/Kirchenkreisvorsteherin